

AKTUELLES AUS DER FINANCIAL ACTION TASK FORCE



FINANCIAL ACTION TASK FORCE (FATF)

PRÄSENTATION DER FATF



Die Financial Action Task Force (FATF) ist eine im Jahr 1989 von den G7-Staaten gegründete und administrativ der OECD unterstellte zwischenstaatliche Organisation. Ihr Auftrag umfasst die Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Finanzierung von Massenvernichtungswaffen. Die FATF zählt aktuell 39 Mitglieder (37 Staaten und zwei regionale Organisationen, d. h. die Europäische Kommission und den Golfkooperationsrat). Rund zwanzig Organisationen und Staaten sind Mitglieder mit Beobachterstatus (darunter die UNO, der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und die OECD). Via neun regionale assoziierte Organisationen verfügt die FATF über ein globales Netz von 205 Jurisdiktionen, das ihr die weltweite Abdeckung ihrer Standards gewährleistet.

Die FATF hat drei Aufgaben zu erfüllen: globale Risikoanalyse inkl. Typologearbeiten, Entwicklung von Standards und Aufsichtstätigkeit in Form von Peer-Reviews.

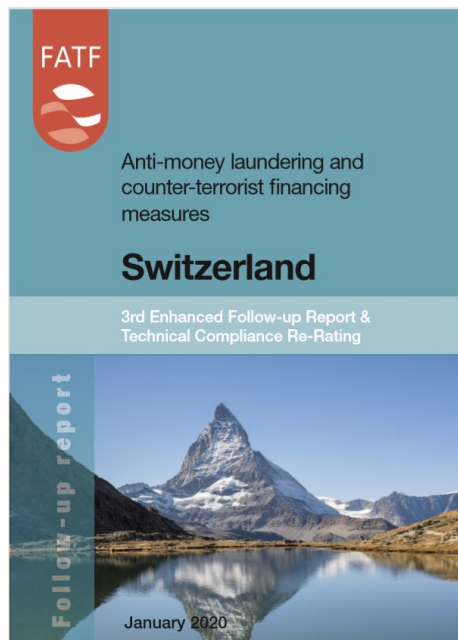
Die Schweiz ist Gründungsmitglied der FATF. Die Schweizer Interessen werden von einer Delegation unter der Führung des Eidgenössischen Finanzdepartements / Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (EFD/SIF) wahrgenommen; zur Delegation gehören weiter das Bundesamt für Polizei (fedpol) / Meldestelle für Geldwäscherei (MROS), das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) / Abteilung Sektorielle Aussenpolitiken (ASA), die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und die Bundesanwaltschaft (BA).

Das Plenum der FATF tagt drei Mal jährlich. Aufgrund des COVID-19 mussten die Plenarsitzungen vom Juni und Oktober 2020 virtuell abgehalten werden.



AKTUELLE THEMEN DER FINANCIAL ACTION TASK FORCE

GEGENSEITIGE EVALUATIONEN: FOLLOW- UP/STRATEGIC REVIEW



Die FATF hat 40 Empfehlungen ausgearbeitet; sie stellen die internationalen Standards dar, die weltweit zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Finanzierung von Massenvernichtungswaffen angewendet werden. Die Mitgliedstaaten werden im Rahmen eines Peer-Review-Prozesses in Bezug auf die Wirksamkeit ihres Dispositivs zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung evaluiert und der Grad an technischer Übereinstimmung mit den 40 Empfehlungen wird überprüft. Seit Oktober 2019 wurden die Evaluationen von Russland, der Türkei, Südkorea und den Vereinigten Arabischen Emiraten verabschiedet. Die Staaten werden im Rahmen des Peer-Review-Prozesses regelmässig einem Follow-up-Prozess unterzogen, der sicherstellen soll, dass die betreffenden Länder die Umsetzung der internationalen Standards effizient vorantreiben. Nebst Singapur, Irland, Dänemark, Norwegen, Spanien, den USA, Saudi-Arabien, Schweden, China und Island wurde im Rahmen des Follow-up-Prozesses auch die Schweiz evaluiert. Sie konnte ihre Konformität mit den 40 Empfehlungen leicht verbessern. Bei der Empfehlung 15, die neu auch die virtuellen Vermögenswerte beinhaltet, behielt die Schweiz ihre Bewertung von «grösstenteils konform». Bei fünf Empfehlungen ist sie jedoch nach wie vor nur «teilweise konform» und bleibt im intensivierten Follow-up-Prozess. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Ergebnisse [der bisher evaluierten Länder](#).

Der vierte Evaluationszyklus für die FATF Mitglieder endet 2022/2023. Eine Arbeitsgruppe befasst sich in der Zwischenzeit im Rahmen eines «strategic review» mit der Frage, wie der nächste Evaluationszyklus ausgestaltet werden soll. Diese Arbeiten dauern voraussichtlich bis Juni 2021.

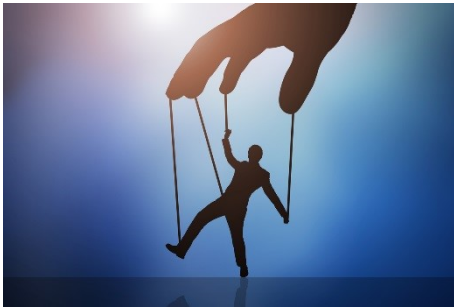
FINTECH/REGTECH



Die FATF unternimmt verschiedene Arbeiten im Bereich Fintech/Regtech. So hat sie 2020 einen [Bericht an die G20 zu Stablecoins und ihren Geldwäschereirisiken](#) verabschiedet. Der Bericht hält fest, dass der FATF-Standard auch auf Stablecoins Anwendung findet und momentan keine Anpassung erfordert. Als verbleibende Risiken werden insbesondere Peer-to-Peer-Transaktionen identifiziert. Zudem wurde ein [Bericht zu Indikatoren der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch virtuelle Vermögenswerte](#) publiziert. In den Folgearbeiten soll die Umsetzung von Empfehlung 15, die sich neu auch auf virtuelle Vermögenswerte bezieht, weiter begleitet und die dazugehörige «Guidance» ergänzt werden. Ausserdem hat die FATF eine [Guidance für Digitale Identitäten und ihre Verwendung](#) publiziert.

Die Schweiz beteiligt sich weiter an den Arbeiten zu den virtuellen Vermögenswerten und engagiert sich für einen risikobasierten Regulierungsansatz, der Innovationen begünstigt.

TRANSPARENZ DES WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN



Im Februar 2020 beschloss die FATF die Einsetzung einer Projektgruppe und beauftragte sie, die Empfehlung 24 über die Transparenz und die Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten (WB) von juristischen Personen und die damit verbundenen Empfehlungen zu analysieren und allfällige Änderungen des Standards vorzuschlagen.

Der Revisionsentwurf befasst sich schwerpunktmässig mit drei Fragen: a) Qualität der Informationen über den WB; b) rechtzeitiger nationaler und internationaler Zugang zu Informationen über den WB, c) besondere, die Transparenz erschwerende Elemente (Inhaberaktien und «Nominees»). In diesen drei Fragen ist auch die Prüfung der Thematik der zentralen und öffentlichen Register von WB enthalten. Die FATF untersucht im Rahmen ihrer Arbeiten, ob die einschlägigen Anforderungen der E24 genügen; wenn nicht, legt sie dar, wie ein Mindeststandard in diesem Bereich aussehen müsste. Es steht derzeit noch nicht fest, für welche Elemente eine Revision des Standards oder aber eine unverbindliche Weisung in Frage kommt. Die Verabschiedung von Änderungen der E24 (und weiterer damit zusammenhängender Empfehlungen) wird frühestens Mitte 2021 erfolgen. Die Klärung des Standards dient dazu, gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den Staaten zu gewährleisten und die Umsetzung der internationalen Anforderungen auf globaler Ebene voranzutreiben. Im Rahmen dieser Arbeiten engagiert sich die Schweiz jedoch auch für die Anerkennung ihres Regulierungsansatzes sowie für einen ausreichend flexiblen internationalen Standard, der es erlaubt, die nationalen Besonderheiten zu berücksichtigen und gleichzeitig gewährleistet, dass die administrativen Kosten für die betroffenen Akteure nicht unverhältnismässig hoch ausfallen. Es ist vorgesehen, das Parlament zu konsultieren.

PROLIFERATIONS- FINANZIERUNG



Mit dem FATF-Standard zur Proliferationsfinanzierung (PF) wurden die aufgrund der Resolution 1540 des UN-Sicherheitsrates und ihrer Folgeresolutionen gegen Nordkorea und den Iran verhängten gezielten Finanzsanktionen umgesetzt. Ergänzend zum Standard informieren [mehrere Publikationen](#) der FATF die Behörden und die Privatwirtschaft über die Bedrohungen und besonderen Typologien im Zusammenhang mit der Proliferationsfinanzierung.

Die 2018 begonnene Revision des PF-Standards (vgl. letzte Newsletter) wurde im Oktober 2020 abgeschlossen. Die revidierte Empfehlung 1 und ihre Interpretativnote verlangen von den Mitgliedstaaten und von der Privatwirtschaft, das Risiko einer Verletzung, Nichtanwendung oder Umgehung der gezielten Finanzsanktionen gegen die Proliferationsfinanzierung gemäss Standard zu erkennen und zu evaluieren und Massnahmen zu treffen, mit denen diese Risiken gesenkt werden können. Auf Initiative der Schweiz und weiterer Mitgliedstaaten wurde in diesem Revisionsverfahren eine öffentliche Vernehmlassung des Privatsektors durchgeführt. Die

Schweiz hat sich dafür stark gemacht, dass der Standard mit dieser Revision und unter Berücksichtigung der Meinung der Privatwirtschaft geklärt werden konnte, ohne dass es dafür zwingend regulatorischer Änderungen bedurfte.

Die FATF beschloss ausserdem im Oktober 2020, ihre Best Practices aus dem Jahr 2012 bezüglich der Koordination der mit der Proliferationsbekämpfung betrauten nationalen Behörden in den Standard zu integrieren (Interpretativnote zur Empfehlung 2).

DER EINFLUSS VON COVID-19



COVID-19 beeinflusst alle Tätigkeiten, so auch die Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung. Die FATF hat im Mai einen [Bericht zu Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang mit COVID-19](#) veröffentlicht. Der Bericht zeigt auf, dass grundsätzlich keine neuen Risiken aufgrund von COVID-19 aufgetreten sind. Vielmehr ist eine Zunahme von gewissen Delikten festzustellen, da Straftäter aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie auf Straftaten wie Online-Betrug, Cybercrime, Missbrauch von staatlichen Hilfeleistungen ausweichen mussten. Für den Umgang mit diesen Risiken empfiehlt die FATF die Anwendung eines risikobasierten Ansatzes, mit dem sich die aufkommenden Gefahren effizient handhaben lassen. Eine definitive Bilanz der durch COVID-19 verursachten Einbussen kann noch nicht gezogen werden. Die FATF und Mitgliedstaaten erwiesen sich jedoch als anpassungsfähig, sodass die Arbeiten zügig weitergeführt werden konnten.

VERANSTALTUNGEN



- Die FATF führt am 24. November 2020 eine Konsultation der Privatwirtschaft zur Revision des Standards über die wirtschaftlich Berechtigten durch.
- Die nächste Plenarsitzung der FATF findet vom 21. bis 26. Februar 2021 voraussichtlich in Paris statt.

KONTAKT

Dr. Riccardo Sansonetti, Sektion Finanzmarktintegrität, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF, Tel. 058 46 26207, riccardo.sansonetti@sif.admin.ch.

Diese Aktualitäten zur FATF erscheinen ein oder zwei Mal jährlich in deutscher und französischer Sprache. Nach Erscheinen sind sie erhältlich unter <https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/dokumentation/publikationen/aktuelle-informationen-schweiz---FATF.html>.

